

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Leisch, Christian
	Aktenzeichen: 11608.2
	Vorlagennummer: 2020/061
	Datum: 03.02.2020
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
1	Rechnungsprüfungsausschuss	10.02.2020	öffentlich	

Inhalt der Mitteilung:

Nach § 46 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 30 Abs. 2 GemO sind die Ausschussmitglieder, die keine Ratsmitglieder sind, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Stadt durch Handschlag zu verpflichten. Bei der Verpflichtung wird auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 30 Abs. 1, 20, 21 und 22 GemO (siehe Anlage) hingewiesen.

Die Ablehnung der Verpflichtung gilt als Verzicht auf den Amtsantritt (§ 30 Abs. 2 Satz 2 GemO), ein Verlust des Mandates ist hiermit nicht verbunden. Der Amtsantritt ist aber erst nach der Verpflichtung möglich.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: Auszug aus der Gemeindeordnung